

Formular

Antrag auf Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage

Hiermit beantrage ich gemäß § 12 Abs. 8 der Satzung über die Grundstücksentwässerung in der Stadt Offenbach am Main unter Angabe der folgenden Daten die Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage des Stadtgebietes Offenbach am Main.

1. Angaben zum Grundstück *(*Angaben sind unbedingt nötig, wenn noch keine postalische Anschrift vorhanden ist)*

Straße:	Hausnr.:
Gemarkung*:	Flur*:
Flurstück*:	

2. Angaben zum Anschlussnehmer *(gemäß Entwässerungssatzung)*

Name:	Vorname:
Straße:	Hausnr.:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

3. Antragsteller *(wenn abweichend von 2. Anschlussnehmer)*

Name:	Vorname:
Straße:	Hausnr.:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Vollmacht des Anschlussnehmers:	<input type="checkbox"/> Ja <i>(Kopie anfügen)</i> <input type="checkbox"/> Nein

4. Gebührenbescheid

Soll ausgestellt werden auf:	Antragsteller <i>(wenn Vollmacht vorhanden)</i> Anschlussnehmer
Soll versandt werden an:	Antragsteller Anschlussnehmer

5. Grund der Ableitung

Pumpversuch für:	Vorübergehende Grundwassererhaltung während Baumaßnahmen etc. Vorübergehende Grundwassersanierung
Sonstiges:	

6. Abwasserbeschaffenheit *(nur bei vorübergehender Grundwassersanierung)*

Analysen werden durchgeführt von:	
Beprobung auf folgende Parameter:	

7. Dauer der Maßnahme

Voraussichtlich von	bis
---------------------	-----

8. Menge und Volumenstrom

m ³ geschätzte abzuleitende Gesamtmenge	
l/s Volumenstrom von zusammen	Stück Pumpen

Formular
Antrag auf Einleitung von
Grundwasser in die öffentliche
Abwasseranlage

9. Einleitestelle

Einleitestelle ist auf dem Grundstück vorhanden
Einleitestelle ist nicht auf dem Grundstück vorhanden, es wird um Zuweisung einer Einleitestelle in die öffentliche Abwasseranlage gebeten
Entsprechender Plan bzw. Skizze zur Einleitestelle auf dem Grundstück oder gewünschten Einleitestelle liegt bei

Mir ist bekannt, dass die Grundwasserentnahme bis zu einer Menge von 1000 m³ dem *Magistrat der Stadt Offenbach, Amt für Umwelt, Energie, Klimaschutz, -Untere- Wasserbehörde-, Kaiserstraße 39, 63065 Offenbach*, anzuzeigen ist und dass die Entnahme von Mengen über 1000 m³ einer Erlaubnis der vorgenannten Behörde bedarf.
Weiterhin ist mir bekannt, dass Grundwassersanierungen mit der vorgenannten Behörde abzustimmen sind, soweit dies nicht durch einen Sanierungsbescheid bereits geschehen ist.

Datum/Stempel/Unterschrift des Anschlussnehmers
